

31. Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

#### **14.) Arbeitskreis Konsolidierung**

**Der Abg. Denis Waldästl wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied.**

**Abst.-Erg.: Einstimmig.**

4	Aufstellung von Vorschlaglisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Köln für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 14.11.2018.

**B.-Nr. 388/18 Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Köln die in der als Anhang beigefügten Vorschlagsliste aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorzuschlagen.**

**Abst.-Erg.: Einstimmig.**

5	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2018: Prüfung der Einrichtung eines Präsenz-Schalters im Straßenverkehrsamt	
---	--	--

Der Landrat teilte mit, dass der Antrag in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2018 zur weiteren Beratung in die heutige Sitzung mit der Maßgabe vertagt worden sei, dass die Verwaltung den Antrag nochmal prüfen werde.

Herr Pütz sagte, vor etwa anderthalb Jahren sei die Terminsoftware im Straßenverkehrsamt eingeführt worden, was sich für die Besucherinnen und Besucher sowie für die Sachbearbeitung als vorteilhaft erwiesen habe.

Besucherinnen und Besucher auch ohne Termin versuche man, am selben Tag zu bedienen oder für den Folgetag einen Termin zu vergeben. Könne ein Termin aus verschiedenen Gründen durch die Kundinnen/Kunden nicht wahrgenommen werden, müsse man im Einzelfall klären, wie sie möglichst am gleichen Tag berücksichtigt werden können. Das Straßenverkehrsamt sei dahingehend flexibel aufgestellt und könne in den meisten Fällen helfen.

Abg. Skoda sagte, es wäre den Besucherinnen und Besuchern geholfen, wenn innerhalb des Straßenverkehrsamtes eine Ansprechstelle für diese Angelegenheiten zur Verfügung stehe, die einen Überblick über kurzfristig ausgefallene Termine habe.

Der Landrat sagte, dass dieses durch die Anmeldung beim Straßenverkehrsamt als erste Anlaufstelle, bei der auch die Vergabe der Termine erfolge, gewährleistet sei.

Der Landrat stellte fest, dass der Antrag als erledigt betrachtet werden könne. Abg. Skoda stimmte dem zu.